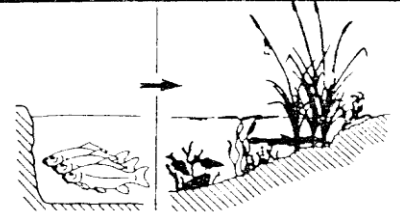




IG – LAHN

Interessengemeinschaft zum Schutze
der Gewässer und der Natur e.V.



IG-LAHN e.V., August-Gerhardt-Straße 2, 65594 Runkel
Bundesministerium für Ernährung u. Landwirtschaft
c/o Frau Ministerin Julia Glöckner
Wilhelmstraße 54
11055 Berlin

August-Gerhardt-Straße 2
65594 Runkel/Lahn

Tel: 06482/4994

Fax 06482/5899

IBAN: DE8951390000079896500

BIC VBMHDE5FXXX

e-mail: info@ig-lahn.de

Internet: <http://www.IGLAHN.de>

8000 Mitglieder im Lahnggebiet

Datum 15.07.2020

Tierschutz in Deutschland Tierschutz beim Betrieb von Wasserkraftanlagen

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich möchte Sie heute wieder einmal auf einen überaus eklatanten Missstand in Deutschland hinweisen, mit dem wir uns mittlerweile seit Jahrzehnten beschäftigen mussten. Dabei wurden so gut wie alle Instanzen und Gerichte in Deutschland involviert. Leider ist bis heute keine tierschutzrechtlich vertretbare Lösung dabei herausgekommen.

(Zuletzt hatte ich mich mit Schreiben vom 20. April 2018 als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Verband Hessischer Fischer e.V., Wiesbaden, an Sie gewandt und einen Vorschlag unterbreitet, wie man die Ausbringung von Glyphosat u. a. Herbiziden vermindern und dadurch die Fließgewässer entlasten kann. Ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie unseren Vorschlag weitgehend in einem neuen Gesetz, welches in diesem Frühjahr in Kraft getreten ist, umgesetzt haben.)

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie bitten, sich mit dem nicht angewandten Tierschutz beim Betrieb von Wasserkraftanlagen zu befassen.

Bei einem Gespräch in dieser Sache im BMU, im Juni letzten Jahres in Bonn mit Frau Ina Lück, Herrn Dr. Ralf Wessels und Abteilungsleiter Herrn Lutz Keppner, welches auf Grund des Bescheids des Petitionsausschusses in Berlin (Pet 2-18-18-277-031311) zustande gekommen war, haben wir bereits mit einem Schreiben auf die dramatischen Zustände beim Betrieb von Wasserkraftanlagen hingewiesen. Der Bescheid wurde vom PA an das BMU zu Händen Frau Ministerin Svenja Schulze als Material überwiesen. Frau Ministerin Schulze „sollte auf einen besseren Vollzug der bestehenden Regelungen“ im Bescheid hinwirken“. Leider wurde unser Schreiben von Frau Schulze nicht beantwortet, worauf dann dieses Gespräch mit den genannten Personen im BMU zustande gekommen war.

Zur Ihrer Information füge ich Ihnen den Bescheid des PA vom 3. Juli 2017 und ein von uns an den PA gerichtetes Schreiben vom 23.04.2017 diesem Schreiben bei. Aus diesen Schreiben können Sie die wesentlichen Informationen entnehmen.

Bei dem Gespräch im BMU wurde uns erklärt, dass das BMU für die Anforderungen nach Fischerei- und Tierschutzrecht nicht federführend zuständig sei und in die Zuständigkeit des BMEL (Referat 321) falle.

Daher wenden wir uns heute an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, mit der Bitte, uns in der anscheinend schwierigen Angelegenheit zu unterstützen und eine Klärung des eindeutig gesetzwidrigen Betriebs von Wasserkraftanlagen ohne jegliche Beachtung der strengen deutschen Tierschutzgesetzgebung zu unterstützen.

Damit Sie erkennen können um was es genau geht, fügen wir Ihnen den letzten Bescheid des PA des Bundes bei.

Wir kritisieren – trotz klarer vorhandener Tierschutz-Gesetze – Art. 20a GG, Bundestierschutzgesetz, Fischereigesetze der Länder (letztere alle gleichlautend bis auf Bayern lt. Hess. Umweltministerium Individualschutz!), dass diese beim Betrieb von Wasserkraftanlagen nicht angewendet werden. Der PA des Bundes führt dazu in der Beschlussempfehlung vom 3. Juli 2017 (s. Anlage) aus:

„Nach dem Dafürhalten des Petitionsausschusses besteht in dieser Angelegenheit kein regulatorisches sondern ein Vollzugsdefizit der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben.“ Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen, soweit diese auf einen verbesserten Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen hinwirken kann, und das Petitionsverfahren im übrigen abzuschließen.“

In diesen Tagen sind alle Zeitungen und sonstigen Medien voll zur **„Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“** - Forderungen zur Schweinehaltung von Landwirten, Kastration und Kupieren von Jungferkelschwänzchen oder das Kükenschreddern von betäubten männlichen Küken. Wenn es nach den Grünen ginge, so sollten alle Menschen auf den Verzehr von Tierfleisch verzichten. Gerade diese jedoch, wollen die Wasserkraft zur Gewinnung von Ökostrom sogar noch weiter ausbauen was nicht nur der WRRRL entgegensteht, sondern ganze Ökosysteme und Lebensadern unserer Natur zerstört.

In den Wasserkraftanlagen werden jährlich ca. **80% der 0+-Fischgeneration** beim Durchgang durch die Turbinen durch abrupt auftretende Druckdifferenzen zwischen Oberwasser und Unterwasser durch Platzen ihrer Schwimmblasen getötet. Dies ist bereits durch mehrere unabhängige fischereiökologische Untersuchungen nachgewiesen worden. Darüber hinaus haben nur ganz wenige der 7800 in Deutschland betriebenen Wasserkraftanlagen, von denen 300 ca. >90% des Wasserkraftstromes erzeugen, überhaupt gesetzlich vorgeschriebene Rechenweiten. Tatsächlich wirksame Vorrichtungen zum Schutz der Fische gibt es überhaupt nicht! Tagtäglich werden vor den Rechen oder in den Turbinen Fische aller Arten und Größen schwer verletzt oder sofort getötet. Abwandernde Lachssmolts werden in jeder Wasserkraftanlage zu etwa 30% und abwandernde Blankaale >65 cm Länge werden z.B. bei Rechenweiten von 30 mm zu 100% vor dem Rechen getötet und Aale <65 cm Länge werden alle in den Turbinen schwer verletzt (meistens durchtrennt) und letztlich auch getötet! Oft schwimmen sie tagelang noch im Wasser herum bis sie elendig und qualvoll verenden!

Dieses Geschehen musste ich eigener 40-jähriger persönlicher Erfahrung und Beobachtung leider oftmals mitverfolgen und es gibt wohl kaum einen Angler oder Gewässerbiologen, dem es nicht genauso ging. Auch andere Naturschutzorganisationen, wie der WWF, DAFV, BUND, VHF und viele weitere haben dieses Problem bereits seit Jahren erkannt und berichten darüber. Hier auf die Quellen anzuführen wäre nahezu überflüssig, da ein Blick ins Internet massenhaft unabhängige wissenschaftlich belegte Quellen liefert. Lediglich einige der finanziellen Profiteure der Wasserkraft ignorieren noch die klaren und belegbaren Erkenntnisse und massiven ökologischen Schäden.

Wie kann es sein, dass wir zulassen, dass Aale, die seit Saurier-Zeiten und kompliziertestem Bio-Rhythmus bis heute überlebt haben und wir sie heute wegen ein paar „Kilowattstunden blutrotem Stromes“ innerhalb kürzester Zeit nahezu ausrotten? Ohne die zahlreichen und äußerst teuren Besatz- und Wiederansiedlungsprojekte der Angler und Gewässerschützer wäre der Bestand der Aale und Lachse sicherlich nicht mehr reproduktions- und damit überlebensfähig. Ohnehin ist die Wasserkraft und die Wiederansiedlung solcher Fischerarten ein Widerspruch in sich. Erst recht in Bezug auf die WRRL und Tierschutzgesetze. Der Tierschutz darf nicht auf der Wasseroberfläche aufhören und sich auf medienwirksame Arten beschränken. Tierschutz umfasst nicht nur Haus- und Nutztiere, sondern in erster Linie wildlebende Arten.

Wie kann es sein, dass trotz strengster Tierschutzgesetze in Deutschland, diese in Wasserkraftanlagen nicht angewendet bzw. nicht beachtet werden -

(„Vollzugsdefizite der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben“? s. Bescheid der Petition vom 3.Juli 2017) - und die Aale, die seit wenigen Jahren nach IUCN auf der „Roten Liste“ der vom Aussterben bedrohten Tierarten stehen?

Besonders schlimm ist, dass dazu im **Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland** von „findigen Juristen“ der Bundesregierung dann Paragrafen konstruiert werden, um a) die Abgeordneten des BT über den Tisch zu ziehen, um deren Zustimmung für solche FAKE-Gesetze zu erhalten:

Bitte sehen Sie sich den § 35 (Wasserkraftnutzung) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) an.

„(1) Die Nutzung der Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden“.

Was heißt „**Schutz der Fischpopulation**“? Da Fische bei der Fortpflanzung viele Eier ablegen, sind nur einige wenige Fischpaare in der Lage mit ihren Eiern die Population ihrer jeweiligen Art zu sichern! **Dass heißt dann aber auch, dass der Rest aller Fische und aller Arten in einer Stauhaltung zwischen 2 Wasserkraftanlagen nach § 35 WHG ohne Gesetzesverstoß getötet werden darf!**

Der Laie und gewässerökologisch nicht geschulte Personen merken diese feinen Unterschiede in den Formulierungen mangels Wissen überhaupt nicht, wozu wohl dann auch Juristen und vor allem Richter zu zählen sind. Letztere sprechen dann in diesem Sinne sogar die Urteile.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wie Sie wissen, werden auch in Deutschland immer noch überwiegend Kleinwasserkraftanlagen neu konzessioniert oder sogar neue Anlagen ohne Beachtung der Tierschutzgesetze bzw. mit fragwürdigen gesetzlichen Vorgaben genehmigt!

Jedenfalls wird die Tierschutzgesetzgebung mit voller Absicht umgangen bzw. völlig außer Acht gelassen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich der Sache Wasserkraft ohne „Tierschutz“ annehmen und dafür sorgen, dass alle in Deutschland im Betrieb befindlichen Wasserkraftanlagen sich an die gültige Tierschutzgesetzgebung BTierSchG, Art.20a GG, Landesfischereigesetze (wie z.B. § 44 LFiG RLP oder § 35 Hessisches Fischereigesetz) halten müssen.

Millionen schwer verletzte und tote Fische im Jahr sowie die Ausrottung der nach IUCN auf der „Roten Liste“ akut vom Aussterben bedrohten Aale oder die nicht funktionierenden Versuche der Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen z.B. u.a. Biodiversitätsstrategien mit Nasen, Rutten, Maifischen u. a. in der Lahn in Hessen, Rheinland-Pfalz und ganz Deutschland, sind sicher Grund genug, diese absurden und ungesetzlichen Vorgänge wirksam und alsbald abzustellen!

Für Ihre Unterstützung in dieser bundesweiten und nicht mehr länger hinzunehmenden Angelegenheit des vorsätzlich von Genehmigungsbehörden unbeachteten Tierschutzrechts sind wir Ihnen sehr verbunden!

Der Verband Hessischer Fischer e.V. in Wiesbaden, der dieses Schreiben zur Kenntnis erhalten hat unterstützt den Inhalt und unsere gemeinsame Forderung, dass es nicht mehr länger hinzunehmen ist, dass der Tierschutz beim Betrieb von Wasserkraftanlagen in Fließgewässern keinerlei Beachtung findet und sogar laufend auslaufende Konzessionen durch neue und auf überaus lange Zeit – bis zu 30 Jahren – verlängert werden.

Ebenso werden auch immer noch Neubauten nach § 35 WHG „Schutz der Fischpopulation“ in Fließgewässern genehmigt und gebaut, was laut Petitionsausschuss des Bundestags „als ein Vollzugsdefizit der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben“ darstellt – also die Tierschutzgesetze in voller Absicht bzw. mit Vorsatz umgangen werden. Der Fischschutz und entsprechende anordnungen sowie etwaige Ausgleichsforderungen beziehen sich somit nicht mehr auf Schäden einzelner Fische, sondern (nur) auf die jeweilige Fischpopulation und auch nicht auf sonstige Wasserlebewesen.

Hier liegen Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung (Fischereigesetze der Länder, Art. 20 GG, Bundestierschutzgesetz sowie verschiedene strafrechtlich relevante Verstöße gegen Umweldelikte (z.B. §§ 324 ff. StGB) vor, die zu ahnden wären.

Wir danken für Ihre Hilfe im Sinne der vielen Wassertiere.

Mit freundlichen Grüßen



(Winfried Klein)
Vorsitzender IG-LAHN e.V.
Gewässerwart FSV-Oberlahn e.V. 1885
Referent für Öffentlichkeitsarbeit im
Verband Hess. Fischer e.V.

gez.:

Adrian Zentgraf
Geschäftsführer, Verband Hess. Fischer e.V.